



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Martin Matt
Beratend:	Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 19.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	19
Behandelte Geschäfte:	309 - 321
Protokoll:	Uwe Richter

**309 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 7. November 2001**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2001 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende).

310 Jugendherberge Schaan / Vaduz Betriebs- und Investitionskosten 2001 / 2002

Ausgangslage

Am 1. April 2001 hat der Verein Schweizer Jugendherbergen die Betriebsführung der Jugendherberge Schaan / Vaduz übernommen. Die Betriebsleitung liegt in den Händen des Leiterehepaars Martin und Claudia Mätzler. Die Jugendherberge Schaan / Vaduz ist in die längerfristige Netzwerkplanung des Vereins Schweizer Jugendherbergen integriert. Die Jugendherberge Schaan / Vaduz ist als einer der 14 A-Standorte definiert, die entsprechend der Bedeutung dieser Standorte von zusätzlichen Marketingaktivitäten profitieren, die sich neben dem Zielmarkt Schweiz auch auf die übrigen europäischen Länder sowie auf die Gebiete Amerika und Asien konzentrieren.

Dem Gemeinderat liegt ein Bericht des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan / Vaduz im laufenden Geschäftsjahr sowie über die zu erwartende Entwicklung vor.

Entwicklung im Betriebsjahr 2001

	2000	2001	Veränderung
Logiernächte von Schulen	608	1'198	+ 97 %
Logiernächte von Gruppen	2'429	2'236	- 8 %
Logiernächte von Familien	981	1'366	+ 39 %
Logiernächte von Einzelgästen	1'800	2'532	+ 41 %
Logiernächte total	5'818	7'332	+ 26 %

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Verein Schweizer Jugendherbergen den Betrieb der Jugendherberge Schaan / Vaduz Anfang April 2001 ohne eine einzige Reservation übernommen hat, ist die Zunahme bei den Logiernächten in besonderem Mass anerkennenswert.

Gemäss dem Übernahmevertrag gehen der Gebäudeunterhalt und wertvermehrende Kosten zu Lasten der Jugendherberge Stiftung als Eigentümerin der Liegenschaft respektive zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz als Stifter. Der Betreiber übernimmt alle Kosten, die mit dem Betrieb der Jugendherberge zusammenhängen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. November 2001

4

Kostenzusammenstellung

	CHF total	CHF Kredit	CHF Anteil Schaan
Betriebsaufwand Jugendherberge Stiftung	14'446.--	15'000.--	7'500.--
Voraussichtliches Betriebsdefizit 2002	16'326.--	20'000.--	10'000.--
Investitionen 2002	81'510.--	90'000.--	45'000.--

Im Zusammenhang mit den Investitionen zu Lasten der Jugendherberge Stiftung respektive zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz im Betrag von CHF 81'510.-- ist zu beachten, dass der Verein Schweizer Jugendherbergen als Betreiber bereit ist, Investitionen in vergleichbarer Höhe und zwar im Betrag von CHF 73'364.-- aufzubringen.

Für das kommende Jahr rechnet der Verein Schweizer Jugendherbergen mit 7'700 Übernachtungen und mit einer Reduktion des Betriebsdefizits wie folgt:

Betriebsdefizit 2001 CHF 42'870.--
Betriebsdefizit 2002 CHF 16'325.--

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Vereins Schweizer Jugendherbergen über das laufende Betriebsjahr und die zu erwartende Entwicklung zur Kenntnis. Er genehmigt die erwähnten Kosten sowie die entsprechenden Kredite. Die Auszahlung der genehmigten Beträge kann zu Beginn des Jahres 2002 erfolgen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso ein Betrag von CHF 3'000.-- für Sitzungsgelder angesetzt worden sei? Dazu wird geantwortet, dass es sich um mehrere Sitzungen handle und pro Sitzung und Teilnehmer eine Entschädigung von CHF 70.-- bezahlt werde.

Für Energiekontrollen sind CHF 5'000.-- budgetiert, da die Energiekosten in der Jugendherberge momentan recht hoch sind und alle Jugendherbergen solche Kontrollen durchführen.

Es ist erklärtes Ziel, innert der nächsten zwei Jahre einen Stand von 10'000.-- Übernachtungen zu erreichen. Auch dies wird als Grund angesehen, in die Jugendherberge zu investieren.

Waschmaschinen und Tumbler werden benötigt, weil die Jugendherberge auf „nordisches Schlafen“ umstellen wird. Diese Umstellung wird zusätzliche Wäsche benötigen, welche rasch und effizient gewaschen werden muss. Die Wäsche selbst wird vom Verein Schweizer Jugendherbergen gekauft, die Gemeinden Schaan und Vaduz investieren „nur“ in die Maschinen. Insgesamt investiere der Verein Schweizer Jugendherbergen zusätzliche CHF 73'000.-- in die Jugendherberge Schaan-Vaduz.

Auf die Frage, wofür der Betrag von CHF 15'000.-- „Wendeltreppe“ gedacht sei, wird geantwortet, dass sich im obersten Stockwerk zwei Zimmer befinden, welche noch nie genutzt worden seien. Hier werde ein Matratzenlager für „Notfälle“ und ein Spielzimmer eingerichtet. Die dazugehörigen Spielsachen würden noch gekauft, seien aber noch zu budgetieren.

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass z.B. auch noch keine Bestuhlung für den Garten vorhanden sei, dass in den Zimmern Tische und Stühle fehlten, dass (aus angeblich „traditionellen“ Gründen) keine Zimmerschlüssel vorhanden seien. Jetzt werde das Haus aber als „familienfreundlich“ propagiert, und müsse natürlich entsprechend eingerichtet werden.

Der Verein Schweizer Jugendherbergen hat eine neue Werbekampagne in Asien gestartet, in welchem zehn Jugendherbergen namentlich erwähnt werden; darunter befindet sich auch die Jugendherberge Schaan - Vaduz.

Ein Gemeinderat fragt an, wieso denn sich die Jugendherberge mit der neuen Leitung so positiv entwickeln konnte, ob denn diese Möglichkeiten den Vorgängern nicht zur Verfügung gestanden hätten? Dazu wird geantwortet, dass neu eigentlich nur die Erwähnung in der erwähnten Werbekampagne sei; die übrigen Werbemöglichkeiten hätten auch vorher schon bestanden. Es sei aber so, dass die jetzigen Leiter bei vielen Orten vorstellig geworden seien, um für die Jugendherberge zu werben. Auch bestehe eine enge Zusammenarbeit mit Liechtenstein Tourismus; wichtig sei aber sicherlich auch die Mund-zu-Mund-Propaganda in den anderen Jugendherbergen.

Es wird angemerkt, dass man im Hinblick auf das Defizit der Jugendherberge sicherlich optimistisch sein dürfe.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

311 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2002 / Gemeindesteuerzuschlag 2002 / Festlegung der Hundesteuer 2002

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des nun vorliegenden Voranschlag-Entwurfes 2002 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Behandlung in der Finanzkommission erfolgte am 29.10.2001. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

An der Sitzung vom 29.10.2001 der Finanzkommission erfolgte die Überarbeitung des Voranschlags 2001. Speziell wurden folgende Punkte festgehalten:

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer soll mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 170 % erfolgen.

Die Laufende Rechnung soll in der vorgelegten Fassung mit den entsprechenden Auswertungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen werden.

Der Budgetentwurf 2002 der Investitionsrechnung wird detailliert durchgegangen. Einzelne Projekte wurden auf die Folgejahre verschoben. Die Finanzkommission empfiehlt, den Entwurf des Voranschlags 2002 der Investitionsrechnung in der korrigierten Fassung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Zusammenfassung Gesamtergebnis

Laufende Rechnung (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 42'608'800.00
Aufwand	<u>CHF 24'076'530.00</u>
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 18'532'270.00
Abschreibungen	<u>CHF 15'053'070.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF 3'479'200.00

Investitionsrechnung 2002

Ausgaben	CHF 24'087'500.00
Einnahmen	<u>CHF 4'058'000.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF 20'029'500.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 18'532'270.00
Fehlbetrag	CHF 1'497'230.00

Die Finanzierung des Fehlbetrages ist aus den vorhandenen Finanzreserven möglich.
Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2002 um CHF 1.5 Mio. reduzieren.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 130 Abs. 2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. Der Voranschlag 2002 geht gemäss Empfehlung der Finanzkommission von einem Gemeindesteuerzuschlag von 170 % aus. Dieser muss allerdings zuerst vom Gemeinderat (und im Falle eines Referendums vom Volk) genehmigt werden.

An der Sitzung vom 13.6.2001 hat der Gemeinderat die Finanzkommission beauftragt, unter Beizug von Finanz- und Steuerexperten ein Bonus-/Malus-System zu erarbeiten. Die Finanzkommission hat die Firma ReviTrust Revision AG mit der Ausarbeitung einer Studie beauftragt. Die ReviTrust hat bis Ende September 2001 eine Studie mit verschiedenen Varianten erarbeitet. Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 22. Oktober 2001 diese Studie mit den Experten der ReviTrust diskutiert und eine weitere Variante in Auftrag gegeben. Zusätzlich erstellte die Gemeindekasse eine weitere Version. Die erweiterte Studie wurde an der Finanzkommissions-Sitzung vom 13.11.2001 nochmals behandelt. Die unterschiedliche Steuersituation und Ausgangsposition der Gemeinde Schaan gegenüber Vaduz erschwert die Einführung eines Bonus-Systems wesentlich. Die Abstimmung auf nur eine Kennzahl (Gesamtrechnung) analog der Gemeinde Vaduz ist aus finanz- und realpolitischer Sicht nicht zu vertreten. Das Bonus-/Malus-System der Gemeinde Schaan sollte auch den Zukunftsaspekt berücksichtigen.

Unter Beibehaltung der ReviTrust versucht die Finanzkommission zwei der vorliegenden Varianten anzupassen und dem Gemeinderat anfangs nächsten Jahres mit entsprechender Empfehlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 140 des Steuergesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Nachträgliche Änderungen

Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind nachstehende Änderungswünsche bzw. Ergänzungen an die Gemeindekasse herangetragen worden.

Laufende Rechnung

Beiträge Dorfgemeinschaft (Diverse Aktivitäten gem. Martin Matt)	CHF 10'000.00
St. Peter Kirche (Renovation Glocken und Schlegel)	CHF 7'000.00
Allianz in den Alpen (versehentlich wurde die Ausrichtung Hauptversammlung 2001 nochmals erfasst)	CHF 10'000.00
Liegenschaft Steckergass 4 (Minderaufwand durch Verschiebung Hausabbruch und Mehreinnahmen durch Vermietung)	CHF 64'000.00
Billetsteuer (Mindereinnahmen durch Erlass Billetsteuer Lihga)	CHF 13'000.00

Investitionsrechnung

Jugendherberge Schaan/Vaduz CHF 22'000.00
(definitive Investitionen wurden erst am 15.11.2001 vorgelegt)

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 29.10.2001 im Beisein der Vertretungen der Gemeindekasse und der Bauverwaltung eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2002, die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf 170 % und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Genehmigung des Voranschlages 2002.
2. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die einfache Staatsteuer für das Jahr 2002 mit 170 %.
3. Festlegung der Hundesteuer 2002 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Erwägungen

Einleitend wird festgehalten, dass der Voranschlag das wichtigste Führungsinstrument der Gemeinde sei: damit werde jeweils festgehalten, was die Gemeinde im nächsten Jahr überhaupt erreichen wolle.

Der Gemeinderat spricht Gemeindekassier Konrad Gmeiner und seinem Mitarbeiter Andreas Jehle grossen Dank für die Vorbereitung dieses Traktandums aus.

Während der weiteren Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Finanzkommission hat das Budget detailliert überarbeitet; einige Posten (insgesamt CHF 3.8 Mio.) wurden auf das Jahr 2003 verschoben. Es wird erwähnt, dass sicherlich auch noch weitere Posten verschiebbar seien.
- Offen in der Höhe sind allfällige Forderungen der Bürgergenossenschaft, welche diese allenfalls für Abgeltungen für die Übernahme von Grundstücken durch die politische Gemeinde geltend machen wird.

- Es wird erwähnt, dass betreffend der Einnahmen eine gewisse Unsicherheit bestehe bezüglich der weiteren Entwicklung der Wirtschaft. Diese Unsicherheit betreffe jedoch sowohl alle Gemeinden wie auch das Land Liechtenstein.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob denn eine Einnahmensteigerung von CHF 5 Mio. realistisch sei? Dazu wird geantwortet, dass bezüglich der Vermögens- und Erwerbssteuern kaum Einbussen zu erwarten seien; diese seien um ca. 4 % höher budgetiert worden. Auf der anderen Seite dürfte im Bereich Kapital- und Ertragssteuer ein Ausfall entstehen, budgetiert sei ein Minderertrag um 10 %. Bei der Grundstückgewinnsteuer sei eine Budgetierung zudem sehr schwierig; die budgetierten CHF 2 Mio. sollten jedoch erreichbar sein. Das Budget sei zusammenfassend gesagt sicher realistisch erstellt worden.
- Auf die Frage eines Gemeinderats, ob auch das Budget des Tiefbaus realistisch sei, wird von den Vertretern der Gemeindebauverwaltung erwähnt, dass beim Posten „Erschliessung Industriezone Altes Riet Ost“, Konto 620.501.63, ein grösserer Unsicherheitsfaktor aufgrund eines Schadenfalles bei den Rohrleitungen bestehe. Hier könne ein Betrag von CHF 630'000.-- auf das Jahr 2003 verschoben werden. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Es seien einige kostenintensive Projekte budgetiert worden, man habe auch schon einiges verschoben; wenn man mehr verschieben wolle, dann solle der Gemeinderat am besten jeden einzelnen Posten durchgehen und diskutieren. Die Finanzkommission habe die Punkte jedoch bereits detailliert besprochen.
- Auf die Frage, wieso beim Konto 620.501.27 „Zufahrtsweg Undera Forst“ kein Betrag mehr budgetiert worden sei, wird geantwortet, dass diese Arbeiten fertiggestellt worden seien.
- Das Konto 620.501.40 „Redimensionierung Saxgass“ betrifft die Erstellung des Trottoirs beim Anwesen Hans Schreiber sel.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wofür CHF 100'000.-- beim Konto 942.503.60 „Duxgass 11“ budgetiert worden seien? Dazu wird geantwortet, dass das Haus im Prinzip unbewohnbar sei. Eigentlich handle es sich sogar um drei separate Häuser. Der budgetierte Betrag beziehe sich auf die Vorplanung; man werde das Projekt aber auf jeden Fall im Gemeinderat detailliert besprechen, evtl. mit einer Begehung, und gute Entscheidungsgrundlagen schaffen.
- Auf die Frage, nach welchen Kriterien die Finanzkommission Verschiebungen / Streichungen vorgenommen habe, wird dem Gemeinderat folgendes vorgelegt:

Protokollauszug über die Sitzung vom 21. November 2001

11

Konto	Bezeichnung	Betrag	Kommentar
570.521.00	Beitrag LAK	790.000,00	Anpassung aufgrund des Landesvoranschlages
090.501.00	Umbauten Rathaus	325.000,00	Verschiebung auf 2003 (Erneuerung Fenster, Umbau Abstellraum, Endausbau Empfangszimmer, Sockel in Gängen und Weihnachtsbeleuchtung)
200.503.00.08	Kindergarten Malarsch	30.000,00	Fassadenrennovation - Verschiebung auf 2003
390.503.21	Kaplanei, Reberastr. 1	140.000,00	Aufteilung in zwei Etappen (2002 und 2003)
303.503.01	Rathaussaal	120.000,00	Verbesserung Lüftungsanlage nur Projekt im 2002 ; Rest im 2003
343.503.53	Jugendheim Rheinwiese	30.000,00	Verschiebung auf 2003 (Fassadenrennovation und Pflasterung Nord)
942.503.59	Wohnhaus Bahnstr. 62	135.000,00	Verschiebung bis auf Weiteres (Renovation Küche und Fassade)
942.503.60	Duxgass 11	200.000,00	Sanierung Liegenschaft - nur Projekt im 2002; Rest im 2003
Diverse	Rietsträssle	550.000,00	Verschiebung auf 2003
Diverse	Erschliessung Im Duxer	550.000,00	Teilverschiebung auf 2003 (2 Etappen)
Diverse	Erschliessung Im Aescherle	50.000,00	Verschiebung auf 2003
Diverse	Erschl. Winkelgass - St. Peter	150.000,00	Verschiebung auf 2003
750.501.08	Wäschgraba nördl. Zollstr.	40.000,00	Aufgrund Bedarfsmangel ersatzlos gestrichen
620.501.81.05	Brückenbau	480.000,00	Wiesengass Querung grosser Kanal - Verschiebung auf 2003
620.506.00	Kommunale Fahrzeuge	80.000,00	Nissan Allrad mit Kran - Verschiebung auf 2003
300.503.03	Renovation Lokomotive	150.000,00	Verschiebung auf 2003
343.506.01	Maschinen etc.	8.000,00	Verschiebung auf 2003

- Auf die Frage, um was für Kosten es sich bei den Beträgen für die Spielplätze handle, wird mitgeteilt, dass mit diesen Mitteln die Sicherheit auf den (insgesamt 13) Spielplätzen der Gemeinde Schaan erhöht bzw. auf den heutigen Standard gebracht werden solle.
- Betreffend der „Mutmasslichen Rechnung 2001“ wird der Gemeinderat informiert, dass das Investitionsbudget wohl erreicht werden dürfte (mit Verschiebungen), der Aufwand bzw. die Laufende Rechnung ebenfalls recht genau im Budget liege.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass betreffend den Finanzausgleich es doch wohl so sei, dass einige Gemeinden diesen in die Reserven einbringen würden statt ihn zu gebrauchen: so habe die Gemeinde Balzers ca. CHF 33 Mio. an Reserven, beziehe aber zusätzlich CHF 12 Mio. an Finanzausgleich. Bei anderen Gemeinden sei die Lage ähnlich. Im Hinblick auf eine allfällige Gesetzesänderung wehrten sich aber natürlich genau diese Gemeinden dagegen. Bei einigen Gemeinden bestehe die Angst vor einem „Steuerwettbewerb“; dieser bestehe aber immer wieder, so z.B. auch in der Schweiz unter den Kantonen und den Gemeinden.
Ein Gemeinderat fragt an, wie der Stand beim Bau des neuen Altersheimes sei; ob denn überhaupt etwas laufe? Dazu wird geantwortet, dass die vier erstplazierten Projekte des Wettbewerbes jetzt überarbeitet würden, zudem sei das Raumprogramm verabschiedet worden. Am 14. / 15. Februar 2002 finde die Jurierung statt, im Jahr 2002 solle noch der Spatenstich durchgeführt werden. Der Bezug sei realistischweise wohl im Jahr 2005.
Eine Verzögerung um ca. 4 Monate habe sich aufgrund der Situation um einen allfälligen Neubau des Spitals Vaduz ergeben.
Es wird festgehalten, dass es sich nicht um ein *Schaaner* Altersheim handle, sondern, da die LKA Bauherr sei, um ein Altersheim für das ganze Land.
Betreffend der Bettenanzahl wird festgehalten, dass die 48 in Schaan geplanten Betten bis zum Jahr 2005 nötig seien.
- Bezüglich der Schaffung eines Bonussystems im Bereich Steuerfuss wird der Gemeinderat informiert, dass insgesamt 7 Varianten erarbeitet worden seien, aber keine dieser Varianten zu befriedigen habe vermögen. Es sei allgemein die Problematik festzustellen, dass immer nur mit einem Blick auf die Vergangenheit bzw. mit Zahlen aus der Vergangenheit gearbeitet werde, die Frage der Zukunft jedoch nicht gebührend berücksichtigt sei. Ziel sei, dass Vergangenheit, aktuelle Hochrechnung, Zukunftsprognosen und „Ausgewogenheit“ unter ein Dach gebracht werden können. Die Frage sei aber in Bearbeitung: es handle sich um eine schwierige Thematik, welche Zeit benötige. Ein neues System müsse zudem erklärbar und zukunftssträchtig sein, erst dann mache es Sinn, es im Gemeinderat zu behandeln. Als Zeithorizont wird März 2002 in Betracht gezogen. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass dann bei der Beschlussfassung auch interessant wäre, etwas über die Entwicklung der einzelnen Modelle zu erfahren. Dies könnte allenfalls bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2002 inkl. der in der Ausgangslage erwähnten nachträglichen Änderungen sowie der Kürzung von CHF 630'000.-- wie sie in den Erwägungen erwähnt worden ist.
2. Der Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2002 auf die einfache Staatssteuer wird auf 170 % festgelegt.
3. Die Hundesteuer 2002 wird auf CHF 100.-- für den 1. Hund und CHF 200.-- für jeden weiteren Hund festgelegt.

Anmerkung

Das Gesamtergebnis stellt sich demzufolge folgendermassen dar:

Laufende Rechnung (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF	42'577'800.00
Aufwand	CHF	24'001'530.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF	18'576'270.00
Abschreibungen	CHF	14'445'070.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'131'200.00

Investitionsrechnung 2002

Ausgaben	CHF	23'479'500.00
Einnahmen	CHF	4'058'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	19'421'500.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF	18'576'270.00
Fehlbetrag	CHF	845'230.00

312 Vereinsbeiträge 2001

Ausgangslage

Die Kommission Kultur und Sport hat in ihrer Sitzung vom 6.11.2001 die Anträge der Vereine für die Ausschüttung von Gemeindebeiträgen nach den bestehenden Richtlinien geprüft. Die Kommission Kultur und Sport ersucht nun den Gemeinderat, die auf der vorliegenden Liste aufgeführten Beträge unter Berücksichtigung der nachstehenden, speziellen Punkte laut „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ zu genehmigen:

1. Punkt 1b und 1c

Die Jugendgruppe weist keine Aktivität auf. Lt. Richtlinien Punkt 1b und 1c sollen sie keinen Beitrag erhalten. Man könnte sie aber mit Handwerker oder Material beim Wiederherstellen der Disco unterstützen.

2. Punkt 2.2

Vereine, die wegen Punkt 2.2.c der Richtlinien in den Pauschalbeitrag fallen, ihre Unterlagen aber fristgerecht eingereicht haben und nachgewiesen eine aktive Jugendarbeit betreiben, sollen in den Genuss einer Begünstigung kommen. Dies betrifft die Vereine **Rock'n'Roll Club und Unihockey-Club**.

Vereine, welche eine sehr aktive Juniorenarbeit leisten, aber wegen ihrer nicht alltäglichen Sportart im Moment zu wenig aktive Mitglieder aus Schaan rekrutieren konnten, sollen auf Vorschlag der Kommission **50% des errechneten Jugendbeitrages zuzüglich einer Pauschale von CHF 300.--** ausbezahlt erhalten (beim Rock'n'Roll Club wurde dies die letzten 2 Jahre so gehandhabt). Die entsprechenden Vereine sollen darauf hingewiesen werden, dass sie bestrebt sein müssen, ihren Mitgliederstand auszugleichen. Der **Tanzclub** wurde deshalb im letzten Jahr in die Kategorie B der Vereinsliste eingestuft, konnte für dieses Jahr jedoch weitere Schaaner Mitglieder dazugewinnen und kommt nun auf 22.2 %. Somit fallen sie unter Punkt 2.2 a) der Richtlinien. Wir schlagen deshalb vor, den Tanzclub wieder in die Kategorie A der Vereinsliste aufzunehmen. Der Verein muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie weiterhin bemüht sein müssen, Schaaner Mitglieder zu werben, damit sie diese Vergünstigung erhalten.

3. Punkt 3 der Richtlinien: Voraussetzungen

Mit Schreiben vom 05.09.2001 wurden alle Vereine aufgefordert, den zugestellten Fragebogen auszufüllen und mit den erforderlichen Unterlagen (aktuelle Mitgliederliste + Jahresbericht) bis spätestens 28. September 2001 an die Gemeinde zurückzuschicken. Fragebogen, welche nach diesem Datum eingereicht werden, könnten bei der Ausschüttung der Vereinbeiträge für das Jahr 2001 nicht mehr berücksichtigt werden. Im

r) Rietgartenverein	B-Verein
s) Rock'n'Roll	Punkt 2.2.: 50 % des errechneten Jugendbeitrag zuzügl. CHF 300.— Pauschale (wie die letzten 2 Jahre)
t) Ski-Club	S7 gestrichen (Anlass konnte nicht durchgeführt werden)
u) Tanzclub	Soll als A-Verein behandelt werden, die Zahl der Schaaner Mitglieder ist gestiegen
v) TC Bubbles	Unter 20 %, Pauschalbetrag von CHF 300.--
w) Trachtenverein Schaan	K4 (Schmücken der Kirche) gestrichen
x) Unihockey-Club	Punkt 2.2: 50% des errechneten Jugendbeitrages zuzügl. CHF 300.— Pauschale

6. Gesuche von ausländischen Vereinen

Der **Griechische und Spanische Verein** haben sich je schriftlich an die Gemeinde gewandt, Ihnen für Vereinsaktivitäten einen Unterstützungsbeitrag zu gewähren. Gemäss Vereinsliste Punkt 3 Bst. C erhalten Ausländervereinigungen mit Sitz in Schaan für in Schaan durchgeführte und der Allgemeinheit zugängliche Veranstaltungen auf entsprechenden Antrag einen Unkostenbeitrag von jährlich maximal CHF 600.—.

Der Griechische Verein schreibt in seinem Gesuch, dass sie beim diesjährigen Jahrmarkt teilgenommen hätten und auch gerne einen Vereinsabend im Schaaner Rathausaal veranstaltet hätten, leider sei dieser jedoch bereits ausgebucht gewesen, weshalb sie diesen Anlass nicht durchführen hätten können.

Der Spanische Verein „Centro Español Apostol Santiago“ begründet sein Gesuch wie folgt: Der Verein habe ca. 150 Mitglieder. Im Sommer hätten sie ein Grill-Fest und im Spätherbst eine Abschiedsfeier für Saison-Arbeiter organisiert. An diesem Abschiedsfest habe ein Orchester (Kosten: CHF 7'000.--) mitgewirkt. Weiters würden sie pro Jahr an 7 Jazz-Turnieren und auch diversen anderen kulturellen Anlässen teilnehmen. Ebenfalls teilgenommen hätten sie auch an der Feier „5 Jahre EWR“.

Die Kommission Kultur und Sport ist der Ansicht, dass die beiden Vereine die Bedingungen betr. Punkt 3 Bst. C der Vereinsliste nicht erfüllen, da sie keine der Allgemeinheit zugängliche Veranstaltungen (mit Veranstaltungen sind ihrer Ansicht nach mindestens zwei gemeint!), sondern nur vereinsinterne Anlässe durchgeführt hätten und deshalb keinen Unterstützungsbeitrag erhalten sollen.

Antrag

Die Kommission Kultur und Sport beantragt, der Gemeinderat möge die Ausschüttung der Vereinsbeiträge 2001 gemäss vorliegender Liste genehmigen.

Erwägungen

Der Gemeinderat spricht der Kommission Kultur & Sport, namentlich Ilse Wenaweser und Juliane Walser, Mitarbeiterin Gemeindesekretariat, seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Er ist der Ansicht, dass mit der bestehenden Regelung eine gute Lösung für die Vereine gefunden worden sei: die Auszahlung sei transparent und für jeden Verein nachvollziehbar. Gesamthaft würden mit den Vereinsbeiträgen CHF 194'000.-- ausbezahlt: dieser Betrag sei eine gute und wichtige Investition, das Geld sei „gut angelegt“.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach seiner Ansicht der Beitrag an die Elternvereinigung in Anbetracht der Wichtigkeit ihrer Arbeit doch bescheiden sei. Bei anderen Gelegenheiten würden ganze Kommissionen und Experten regelrecht „gefüttert“, hier setze man Hausfrauen und Mütter günstig ein. Man solle allenfalls für das nächste Jahr einen anderen Ansatz überlegen. Dazu wird von anderer Seite aber auch erwähnt, dass die Elternvereinigung neben dem Vereinsbeitrag weitere Leistungen erhalte, so würden z.B. Porti übernommen. Es sei aber sicher zu überlegen, ob eine Handhabung z.B. analog dem Mütterzentrum Rapunzel angebracht sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

313 Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen

Ausgangslage

Die „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Mai 1996, Trakt. Nr. 122, genehmigt. Am 26. Januar 2000, Trakt. Nr. 13, hat der Gemeinderat u.a. eine Regelung für Ortsvereine betr. Beiträge für Vereinsjubiläen bewilligt. Diese Regelung wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2000, Trakt. Nr. 191, als Anhang 2 in diese Richtlinien integriert.

Kommission Kultur und Sport

Die Kommission Kultur und Sport hat bei der Bearbeitung der Fragebogen betr. Ausschüttung eines Gemeindebeitrages festgestellt, dass vor allem der Punkt 2.3.c) der Richtlinien, welcher Sonderbeiträge für spezielle Aktivitäten sowie nachweisbare Mehraufwände regelt, zu viele Interpretationsmöglichkeiten offen lasse. Die Kommission Kultur und Sport schlägt deshalb vor, die Richtlinien betr. dieses Artikels wie folgt zu konkretisieren resp. zu ändern:

Sport:

- S 2 Teilnahme an oberklassigen Meisterschaften,
mindestens zweithöchste Kategorie,
Ergänzung: im FL oder in der Schweiz
- S 3 Durchführung eines internationalen Anlasses wie z.B.
Radkriterium, Europapokalspiele und dergleichen CHF 1'000.—
Vorschlag: Pro durchgeführten internationalen Anlass **CHF 500.—**
(anstatt eines Pauschalbetrages von CHF 1'000.— sollen
in Zukunft die Vereine mit CHF 500.— pro organisierter
und durchgeführter Anlass belohnt werden).
- S 7 Durchführung und Organisation eines Gemeindeanlasses wie z.B.
Sporttag oder ähnliches
Vorschlag: „Schaaner-Fäscht“ als Bsp. angeben

Kultur:

- K 1 Regelmässige kirchliche und gemeindeinterne Auftritte (Prozession, Messe etc.)
Ergänzung: Mindestens 4x im Jahr
- K 2 Durchführung von Grossanlässen wie z.B. Verbandsfeste, Blutspendeaktion, Fasnachtsumzug
Ergänzung: Fasnachtszeitung, Theateraufführung, Funkensontag, Maibaumfeier
Vorschlag: Pro Anlass CHF 500.--

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Richtlinien für Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen zu genehmigen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass es hier vor allem um Interpretations- / Definitionsfragen gehe. Man wolle mit den Ergänzungen und Zahlenangaben Klarheit schaffen.

Auf die Frage, ob die Vereine über diese Änderungen informiert würden, wird festgehalten, dass diese jeweils mit den Formularen für die Vereinsbeiträge auch die aktuellen Richtlinien erhielten.

Beim Punkt „S2“ wird erwähnt, dass es wohl schwierig sein dürfte, in Liechtenstein alleine „oberklassige“ Meisterschaften durchzuführen. Zudem würden Österreich und Deutschland hier nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, diesen Teil der Richtlinien in der bestehenden Form zu belassen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inkl. der Korrektur in den Erwägungen genehmigt.

314 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau- resp. Abbruchgesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstr. 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Abenteuerspielplatz
Parz. Nr.: 1050, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Standort: Hennafarm

2. **Bauherrschaft: Frommelt Josef u. Hannelore, Im Garsill 15, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Abbruch Wohngebäude
Parz. Nr.: 906, Kernzone
Standort: Landstrasse 52

3. **Bauherrschaft: Schreiber Elke, Im Wingert 24, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Abbruch Wohn- und Stallgebäude
Parz. Nr.: 186, Kernzone
Standort: Landstrasse 54

4. **Bauherrschaft: Sele Thomas, Torkelgass 17, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Photovoltaik-Anlage
Parz. Nr.: 445/1a, Wohnzone 2
Standort: Torkelgass 17

315 Öffentliche WC-Anlage Dux / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden in Absprache mit der Gemeindevorsteherung am 25. Oktober 2001 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 211	Baumeisterarbeiten
BKP 23	Elektroanlagen
BKP 25	Sanitäranlagen
BKP 272	Metallbauarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 08. November 2001, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 12. November 2001 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung.

- A) Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen genehmigt der Gemeinderat die nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.
1. **Baumeisterarbeiten, BKP 211**
an die Firma Albert Walser Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 43'345,95 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil genehmigte Kostenschätzung vom 01. Mai 2001 CHF 62'000,-- <
 2. **Elektroanlagen, BKP 23**
an die Firma Elektro Kaiser Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 4'121,50 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil genehmigte Kostenschätzung vom 01. Mai 2001 CHF 8'600,-- <
 3. **Sanitäranlagen, BKP 25**
an die Firma A. Vogt AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 15'903,95 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil genehmigte Kostenschätzung vom 01. Mai 2001 CHF 21'760,-->

4. **Metallbauarbeiten, BKP 272**
an die Firma Hilti Otto Bauelemente AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 38'711,60 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil genehmigte Kostenschätzung vom 01. Mai 2001 CHF 36'900,-->
- B) Die Arbeitsvergaben für die übrigen am Bau beteiligten Unternehmungen, wie Plattenleger, Spengler, Gärtner, Strassenbauer usw., werden im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers direkt vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass gegen die Ablehnung der Einsprachen kein Rechtsmittel ergriffen worden sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

316 Trottoirabtretung Strasse im Gamander bei Kat. Nr. 233/II

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 1994 wurde bereits die Trottoirübernahme bei der südlich angrenzenden Parzelle Kat. Nr. 185/II genehmigt. Dies erfolgte aus Gründen des vorsorglichen Landerwerbes betreffend den künftigen Strassenausbau des Umlegungsgebietes "Äusseres Gamander", da in diesem Bereich der Hauptzufahrt zu diesem Gebiet der Fussgängerschutz in der alten Strassenplanung als zu gering erachtet wurde.

Im Zusammenhang mit dem erfolgten Neubau auf der Parzelle Kat. Nr. 233/II wurde diese Vorgangsweise ebenfalls thematisiert, woraufhin sich der Besitzer nun ebenfalls bereit erklärte, das mit dem Neubau zusammen erstellte Trottoir abzutreten. Die Ausbaurkosten für das erstellte Trottoir betragen gemäss Abrechnungen CHF 9'102,20, die Landerwerbskosten für die Auslösungsfläche von 12,5 Klafter betragen CHF 33'750,-- (Schätzung Landeschätzer Nr. 2331 vom 08.01.2001 CHF 2'700,-- / Kl., Kataster- u. Grundbuchberichtigung Nr. 2001/964 vom 16.10.2001, 12,5 Kl.).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, das Angebot zur Übernahme des bestehenden Trottoirs auf der Parzelle Kat. Nr. 233/II anzunehmen und den Kredit, inkl. Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001, für die nachstehenden Übernahmekosten zu genehmigen.

Landerwerbskosten: CHF 33'750.00

Trottoirkosten: CHF 9'102.20

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

317 Bereinigung Bodenarrondierung Inneres Pardiel / Tausch Restparzelle Nr. 1532 mit Trottoirfläche Parz. Nr. 28a/Va (Wiesengass)

Ausgangslage

Beim Bodenarrondierungsverfahren im Inneren Pardiel ergab sich bei der Ausscheidung der Erschliessungsstrassenparzelle Nr. 1642 eine Restfläche (Parz. Nr. 1532), welche für den Ausbau der Strasse wegen der Form u. Lage nicht verwendet werden konnte. Bereits bei den Arrondierungsverhandlungen wurde mit dem Besitzer der anliegenden Parzelle Nr. 1634 abgemacht, dass mit ihm diese Restfläche gegen die noch auszulösende Trottoirfläche bei seinem Grundstück Kat. Nr. 28a/Va an der Wiesengass abgetauscht werden soll. Da damals ein Teil der besagten Restfläche noch für die Einmündungsbereinigung der Erschliessungsstrasse mit der anliegenden Parzelle Nr. 1195 benötigt wurde, konnte der Abtausch bislang nicht erfolgen. Nachdem nun auch diese vorgenannte Flächenbereinigung erfolgt ist, kann nun auch die eingangs beschriebene Tauschverfahren durchgeführt werden, welches sich wie folgt darstellt.

Die Gemeinde Schaan tauscht die Restparzelle Nr. 1532 mit 67 m² (18,6 Klafter) im Wert von CHF 29'800,-- (Schätzung Landesschätzer Nr. P2046 vom 06.12.2000) gegen die Trottoirfläche der Parz. Kat. Nr. 28a/Va mit 6,2 Klafter (22,3 m²) im Wert von CHF 18'600,-- (Schätzung Landesschätzer Nr. P2048 vom 06.12.2000 / 6,2 Kl. à CHF 3000/Kl.). Die Wertdifferenz von CHF 11'200,-- ist als Aufpreis an die Gemeinde zu zahlen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des vorstehend beschriebenen Tauschvorhabens mit Aufpreiszahlung.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

318 Bodentauschverfahren Duxer-Klifeld / Äusseres Gamander / Tausch Kat. Nr. 96/II - Teilfläche Kat. Nr. 349/IIa

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. September 2001 stellte der Eigentümer das Gesuch um Abtausch seines Grundstückes Kat. Nr. 96/II mit 262,5 Klafter, welches sich im umgelegten Gebiet Äusseres Gamander befindet, gegen ein gleich grosses Grundstück im Gebiet Duxer-Klifeld.

Das Gesuch erfolgte auf Grund einer Vorinformation der Bauverwaltung anhand der diesbezüglichen Tauschrichtlinien der Gemeinde Schaan, da die Kinder des Eigentümers dringliche Bauabsichten hegen.

Das Gesuch wurde von der Liegenschaftskommission geprüft; die vorgesehenen Tauschpartner erfüllen die Tauschbedingungen gemäss den rechtskräftigen Richtlinien.

Die Liegenschaftskommission schlägt somit den Tausch der Parzelle Kat. Nr. 96/II mit 262,5 Klafter gegen die gleich grosse Teilfläche der Armenianstaltsparzelle Kat. Nr. 349/IIa, östlich anliegend an die Parzelle Nr. 38a/IIa, vor.

Zusatzbemerkung

Der Ausbau des Strassenabschnittes, an welchem die Tauschfläche der Armenianstalt liegt, ist für das Jahr 2002 im Voranschlag berücksichtigt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des Abtausches der Parzelle Kat. Nr. 96/II mit 262,5 Klafter (im Äusseren Gamander) gegen eine Teilfläche der Parzelle Kat. Nr. 349/IIa mit 262,5 Klafter der Armenianstalt, vertreten durch die Gemeinde Schaan.

Der Tauschvertrag wird mit den Kindern des Eigentümers abgeschlossen (Grundlage rechtskräftige Tauschrichtlinien Gebiet Duxer-Klifeld, Gebietsschätzung Duxer-Klifeld u. Äusseres Gamander vom 02.06.1998, Tausch-, resp. Wertverhältnis 1:1).

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

319 Walser & Wohlwend AG, Alpila Anstalt, Liconic AG / Gesuch um Zuteilung von Baurechtsboden (Parz. Nr. 1495) in der Industriezone Altes Riet / Anpassung Überbauungs-konzept Parz. Nr. 1495 und 1683

Ausgangslage

Bereits Ende des Jahres 2000 hat sich die im Titel aufgeführte Firmengruppe, damals noch in einer anderen Zusammensetzung, um die Zuteilung einer Baurechtsliegenschaft im Alten Riet beworben. Im Zusammenhang mit der Baurechtsbewerbung der Neutrik AG wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Januar 2001 die aufeinander abgestimmte Ausarbeitung eines Überbauungskonzeptes auf der Parzelle Nr. 1495 (nördl. u. südl. Hälfte) verlangt.

Daraufhin erfolgte im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Überbauungskonzeptes die Aufteilung des Grundstückes in zwei Parzellen (Parz. 1683 für Neutrik AG, Parz. 1495 für Firmengruppe "Überbauung Nord-End").

Das Überbauungskonzept für die Parzellen Nr. 1683 und 1495 wurde im Zusammenhang mit der formellen Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Neutrik AG vom Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Juni 2001 genehmigt.

Zwischenzeitlich änderte sich die Zusammensetzung der Baurechtswerbergruppe für die Parz. Nr. 1495, weshalb das Bebauungskonzept auf die Bedürfnisse der neuen Gruppe angepasst werden musste. Die geringfügige Anpassung des Überbauungskonzeptes (Kürzung des Baukörpers um ein Stützenfeld, Optimierung Tiefgaragenzufahrt) wurde sowohl von der Bau-, als auch Liegenschaftskommission behandelt und befürwortet.

Die Liegenschaftskommission hat die Bewerbungsunterlagen der Gesuchsteller geprüft und befürwortet die Zuteilung der Parzelle Nr. 1495 (5'812 m²) im Baurecht gemäss den üblichen Bedingungen der Gemeinde Schaan.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission, als auch der Baukommission nachstehende Beschlussfassungen zu genehmigen.

1. Die Abgabe der Gemeindeparzelle Nr. 1495 (5'812 m²) im Baurecht an die Firmengruppe Liconic AG, Mauren, Walser & Wohlwend AG, Schaan und Alpila Anstalt, Schaan zu den derzeit üblichen Bedingungen der Gemeinde Schaan wird genehmigt.
2. Das angepasste Überbauungskonzept für die Parzellen Nr. 1495 und 1683 (03. Oktober 2001) wird genehmigt und bildet einen integrierenden Bestandteil des

vorstehenden Zuteilungsbeschlusses und somit des zu erstellenden Baurechtsvertrages.

3. Der Baurechtsvertrag muss dem Gemeinderat zur formellen Genehmigung vorgelegt werden.

Erwägungen

Es wird angefragt, ob dieses Vorhaben in Anbetracht des Schadens betreffend eine Rohrleitung in diesem Bereich denn überhaupt noch realistisch sei? Dazu wird geantwortet, dass es hier um etwas anderes gehe, dieses Vorhaben sei von dieser Problematik nicht betroffen.

Es wird angefragt, ob denn die Fa. Liconic auch ihren Sitz nach Schaan verlegen werde? Dazu wird geantwortet, dass dies natürlich Bedingung sei, und auch im Vertrag aufscheine.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

320 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Appel Kerstin, Bildass 42, Schaan
- De Boni Alberto, Tanzplatz 22, Schaan
- Mastrogioseppe Christian, In der Specki 27, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

321 Reglement zur Jagdvergabe

Ausgangslage

Auf den 1. April 2003 werden die Jagdreviere in Liechtenstein wieder neu verpachtet. Die Verpachtung geschieht durch die Liechtensteinische Regierung auf Vorschlag der einzelnen Bodenbesitzer (Gemeinden oder Alpgenossenschaften).

Bisher wurden die Reviere von den Gemeinden an eine Gruppe vergeben, die sich für das Revier bewarb. Bei einer Nichteinigung auf eine Gruppe durch den Gemeinderat kam es in einzelnen Gemeinden auch zu einer Versteigerung an den Meistbietenden durch das Land Liechtenstein. Vergabekriterien wurden durch die Gemeinden nicht gestellt und die Reviere wurden meistens nach persönlichen Empfindungen und Sympathien vergeben.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die Jagd in den letzten Jahrzehnten in eine falsche Richtung bewegt, wie die untragbaren Wildschäden in vielen wichtigen Teilen der Schutzwälder zeigen.

Die Forstkommision ist sich dieser Problematik bewusst und hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2001 das Thema Neuverpachtung ausgiebig diskutiert. Nach langer, engagierter und zum Teil auch kontroverser Diskussion kam man zum Schluss, dass die Ausarbeitung eines Jagdreglementes, aufgrund dessen Vorgaben die Vergabe an eine Pächtergruppe vorgenommen werden kann, am zielführendsten ist. In dieses Reglement können und müssen auch ökologische Gesichtspunkte einfließen. Die Jagd im herkömmlichen Sinne muss einer genauen Betrachtung unterzogen werden.

Analog dem Leitbild Wald sollte ein Leitbild Jagd geschaffen werden, das dann für die neuen Jagdgruppen verbindlich ist. Dieses Reglement muss bis zur Neuausschreibung der Reviere verabschiedet sein, damit die Bewerber die Vergabebedingungen der Gemeinde kennen und sich danach richten können.

Ein Einbezug der Alpgenossenschaften in diese Ausarbeitung ist sinnvoll, da sie ebenfalls mit der Vergabe von Jagden beschäftigt sein werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Forst- und Alpkommision den Auftrag erteilen, ein Vergabereglement (Leitbild Jagd) auszuarbeiten, das eine Ökologisierung der Jagd sicherstellen soll und aufgrund dessen Vorgaben die Neuverpachtung der Schaaner Reviere im Jahr 2002 erfolgen kann. Dieses Reglement muss bis zu den Sommerferien 2002 vorliegen, damit es für die Neuverpachtung angewendet werden kann.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wäre günstig, wenn die Vergabe nach gewissen Kriterien erfolgen könne. Dies habe sich z.B. auch bei der Landwirtschaftskommission gut bewährt. Auch das Waldleitbild habe ein gutes Echo erhalten.
- Wichtig sei, dass die Gemeinde die Situation im Wald bezüglich Wildschadenproblematik in den Griff bekommen könnte, d.h. ein gutes Verhältnis Tiere - Schutzwald entstehen könnte.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Jagd sich „hin zur Natur“ bewegen müsse; so solle z.B. von der Wildfütterung weggekommen werden im Sinne der Förderung einer natürlichen Auslese. Dazu wird ergänzt, dass auch Traditionen ihren Wert und Sinn hätten: diese sollten nicht ausgegrenzt werden.
- Ein Gemeinderat stellt den Sinn dieser Arbeit in Frage: handle es sich nicht um Arbeit, die eigentlich von anderen Reglementen gedeckt werde? Ob es hier nicht bereits Vorgaben von Land und AWNL gebe? Ob man denn wirklich eine „Vorreiterrolle“ spielen wolle? Zudem müssten die Jäger doch eine Jagdprüfung ablegen, welche bekanntermassen recht schwierig sei; in dieser Prüfung müssten doch auch die gewünschten Punkte hinsichtlich Ökologie vorhanden sein.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Initiative für eine solche Regelung gerade vom Land komme, weil keine konkreten Regelungen bestünden. Dem wird widersprochen: es gebe doch z.B. konkrete Jagdpläne.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es doch so sei, dass z.B. das Amt für Wald, Natur und Landschaft AWNL und die Jäger uneins seien. Ob es denn dann sinnvoll sei, dass Dritte, d.h. die Gemeinde, eine Regelung erstellen? Dies sollten doch dann diejenigen erledigen, welche direkt betroffen seien. Dazu wird erwähnt, dass die Jäger auf jeden Fall miteinbezogen würden; diese seien auch direkt schon in der Kommission vertreten. Auch das Land werde miteinbezogen. Es sei doch aber auch so, dass die Gemeinde Vorgaben geben müsse. In anderen Bereichen erstellen auch nicht die Betroffenen die Reglemente: so habe auch die Gemeinde Schaan bzw. die Kommission Kultur & Sport das Reglement über die Vereinsbeiträge erarbeitet, nicht die Vereine selbst.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine solche Regelung nur Unfrieden erzeuge und die Fronten verhärte. Dazu wird jedoch auch mitgeteilt, dass dieser Unfrieden auf jeden Fall entstehe: es seien auch bereits die ersten Briefe „im Umlauf“, welche sich mit der Vergabe der Jagd 2003 beschäftigten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man doch bei der letzten Waldbegehung gesehen habe, was passieren könne: in den zuwenig bejagten Freihaltezonen seien z.B. neue Rüfezüge entstanden. Die Gemeinde sei schlussendlich der Besitzer des Waldes, sie müsse damit auch Verantwortung tragen. Auch habe die Gemeinde die Freihaltezonen gewollt und beschlossen; nun müsse sie auch dazu stehen. Dazu wird von anderer Seite erwähnt, dass die angetönten Schäden aber auch durch Sturm und Regen verursacht worden seien.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die letzte Vergabe der Jagd nicht einfach gewesen sei: so habe es einige Telefonate von Betroffenen und auch Briefe gegeben, deren

- Inhalt nicht immer vorzeigbar gewesen sei. Mit der ins Auge gefassten Regelung habe man dann doch gewisse Kriterien und bereits einen wichtigen Schritt getan.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Kommission bewusst den Weg gewählt habe, sich vom Gemeinderat den Auftrag zur Ausarbeitung dieses Reglementes erteilen zu lassen, v.a. im Hinblick auf die Sensibilität dieser Thematik.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass dieses Thema bereits in der Kommission Emotionen geweckt habe. Diese würden bei der Vergabe dann schlussendlich noch höher werden.

Beschlussfassung (9 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 10. Dezember 2001

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher